

Niederschrift über die Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der VGem Helmstadt

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 19.12.2013
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 20:45 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, VGem-Gebäude

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Betriebsleitung und Betriebsausführung in den Wäldern der VGem-Mitgliedsgemeinden; Sachstandsbericht und Beschlussfassung über die Zusammenarbeit mit der FBG Würzburg w.V.
- 2 Anpassung des Erfrischungsgelds für Wahlhelfer ab dem Jahr 2014
- 3 Beratung und Beschlussfassung über Beschaffungen 2014
- 3.1 Austausch des Farbkopierers mit Druck- und Faxfunktion im 1. OG
- 3.2 Beschaffung von iPads zur Bereitstellung für die (Markt-)Gemeinderäte der VGem-Mitgliedsgemeinden
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014
- 5 Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2014
- 6 Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2013 - 2017

- 7** Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 7.1** Bekanntgabe des Geschäftsverteilungsplans der VGem Helmstadt - Stand 01.01.2014
- 7.2** Kostenfeststellung Dachsanierung (Los 1) und Erweiterung VGem-Gebäude (Los 2)
- 7.3** Bürgerkoffer - Mobiler Bürgerdienst in den VGem-Mitgliedsgemeinden
- 7.4** Kommunalwahlen 2014 - Erwartungen der VGem für die neue Wahlperiode
- 7.5** Anschaffung einer "VGem-Schieberdrehmaschine" zum Einsatz in Schächten

Anwesenheitsliste

Gemeinschaftsvorsitzender

Beck, Klaus

Mitglied der Gemeinschaftsversammlung

Elze, Klaus

Endres, Heribert

Heidrich, Gerhard

Hoffmann, Thomas

Martin, Edgar

Meckelein, Karl

Schwab, Harald

Schwab, Reinhold

Streitenberger, Josef

Stellvertreter

Haber, Bernhard

Vertretung für Frau Ilona Müller

Wander, Stefan

Vertretung für Herrn Andreas Fiederling

von der Verwaltung

Büttner, Ralf

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglied der Gemeinschaftsversammlung

Fiederling, Andreas

Müller, Ilona

Presse

Mainpost

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 06.06.2013 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Betriebsleitung und Betriebsausführung in den Wäldern der VGem-Mitgliedsgemeinden; Sachstandsbericht und Beschlussfassung über die Zusammenarbeit mit der FBG Würzburg w.V.

Sachverhalt:

Die Gemeinschaftsversammlung hat in ihrer Sitzung am 06.06.2013 beschlossen, dass nach Kündigung zum 31.12.2015 ggf. Auflösung der gemeindlichen Verträge zum 31.12.2014 mit dem Freistaat Bayern künftig (ab dem 01.01.2016 bzw. ggf. 01.01.2015) die Betriebsleitung und die Betriebsausführung für die Wälder der VGem-Mitgliedsgemeinden durch die VGem Helmstadt erledigt wird. Die VGem-Verwaltung wurde beauftragt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen frühestens ab dem Jahr 2014 zu schaffen. Der Vorsitzende wurde ermächtigt eine erforderliche Fachkraft nach Möglichkeit mit Wirkung vom 01.10.2014 einzustellen.

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Würzburg hat mit Schreiben vom 10.09.2013 an die einzelnen VGem-Mitgliedsgemeinden die Beendigung der Verträge zum 31.12.2014 bestätigt. Die erforderlichen Auflösungsverträge wurden von der VGem-Verwaltung mit Schreiben vom 19.09.2013 und 12.11.2013 angefordert.

Im Oktober 2013 trat Herr Bürgermeister Karl Meckelein, in seiner Funktion als 1. Vorstand der Forstbetriebsgemeinschaft Würzburg w.V. mit der Bitte um Vereinbarung eines Gesprächstermins zum Thema „Übernahme der Betriebsleitung und –ausführung in den Wäldern der VGem-Mitgliedsgemeinden durch die FBG Würzburg w.V.“ heran. Dieser Termin fand am Dienstag, 05.11.2013 statt, an welchem für die FBG der 1. Vorstand Karl Meckelein, der stellvertretende Vorstand Uwe Klüpfel, Vorstandsmitglied Christoph von Seydlitz-Wolfskeel und der Geschäftsführer Georg Baunach teilgenommen haben. Von Seiten der VGem waren der VGem-Vorsitzende Klaus Beck, stv. VGem-Vorsitzender Klaus Elze, Bürgermeister Edgar Martin und Geschäftsleiter Ralf Büttner anwesend.

Der Geschäftsführer der FBG Würzburg w.V., Herr Georg Baunach, stellte den Anwesenden die Konzeption und den Inhalt des vorgelegten Entwurfs eines Waldpflegevertrages vor, welcher nach noch erforderlichen Detailanpassungen durch die jeweilige Gemeinde und der FBG abgeschlossen werden müsste.

Die Gesprächsteilnehmer waren sich darüber einig, dass bei Abschluss eines solchen Vertrages die Laufzeit vorläufig nicht mehr als zwei Jahre betragen soll. Die Laufzeit wäre als Probezeit für dieses Pilotprojekt anzusehen. In diesem Zeitraum hat ein regelmäßiges Reporting bzw. Besprechungen zum Stand des Projekts zu erfolgen. Außerdem soll eine offene Sachstandsanalyse mit Empfehlungen zu Änderungen und eine ergebnisoffene Endanalyse stattzufinden. Die Endanalyse kann ggf. auch die Beendigung der Zusammenarbeit beinhalten. Dies ist im Rahmen einer entsprechenden Vorbemerkung im Vertrag festzuhalten.

Nachdem im Rahmen des gemeindlichen Risk Managements auch die Ersterfassung des zu kontrollierenden Baumbestandes und die Baumkontrolle durch die VGem grundsätzlich bewerkstelligt werden soll, wurde die FBG um Klärung gebeten, ob es auch ein strategisches Ziel der FBG ist, die Thematik Baumkataster incl. Baumkontrolle als Geschäftsfeld zu etablieren. Dies ist insbesondere erforderlich, um die Ersterfassung durch die jeweilige Gemeinde auch im Hinblick auf die einzusetzende Software abzustimmen, damit nach Übernahme der Baumkontrolle durch die FBG die Daten uneingeschränkt genutzt werden können (Stichwort: „Schnittstelle“). Die FBG hat hierzu eine Rückmeldung über die Entscheidung bis spätestens Ende November 2013 in Aussicht gestellt. Danach soll unverzüglich ein weiteres Gespräch zur Definition des Vertragsinhalts mit der VGem erfolgen.

Die VGem-Bürgermeister waren sich grundsätzlich darüber einig, dass dem Pilotprojekt Thema „Übernahme der Betriebsleitung und –ausführung in den Wäldern der VGem-Mitgliedsgemeinden durch die FBG Würzburg w.V.“ eine Chance eingeräumt werden kann und auch soll. Der Vollzug des Beschlusses der Gemeinschaftsversammlung vom 06.06.2013 müsste deshalb vorläufig ausgesetzt werden. Es bestand ebenfalls darüber Einigkeit, dass es weitergehendes Ziel sein sollte, die Betriebsleitung und –ausführung in den Wäldern der ILEK-Gemeinden und ggf. auch anderen Landkreisgemeinden gemeinsam über einen Zweckverband zu realisieren. Hierdurch könnte insbesondere auch die Einstellung von erforderlichen und geeigneten Fachkräften als Tarifbeschäftigte oder im Beamtenverhältnis sichergestellt werden.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, den Vollzug des Beschlusses vom 06.06.2013 (TOP 4) vorläufig auszusetzen. Die VGem-Mitgliedsgemeinden werden gebeten, die Betriebsleitung und –ausführung im Kommunalwald ab dem 01.01.2015 über den Abschluss eines Waldpflegevertrages mit der Forstbetriebsgemeinschaft Würzburg w.V. sicher zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 2 Anpassung des Erfrischungsgelds für Wahlhelfer ab dem Jahr 2014

Sachverhalt:

Wahlhelfer werden in den Wahlvorständen eingesetzt. Diese bestehen für jedes Wahllokal aus Wahlvorsteher, stellvertretendem Wahlvorsteher, Schriftführer, stellvertretendem Schriftführer und weiteren Beisitzern. Wahlhelfer müssen wahlberechtigt sein.

Sie haben folgende Aufgaben:

- Sorge für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl,
- Überprüfung der Wahlberechtigung auf Grund des Wählerverzeichnisses,
- Ausgabe des Stimmzettels,
- Vermerk über die Wahlteilnahme im Wählerverzeichnis,
- Freigabe der Wahlurne für den Einwurf des Stimmzettels,
- Ermittlung des vorläufigen Wahlergebnisses im Rahmen einer sog. Schnellmeldung, die an die VGem weitergeleitet wird.

Die Wahlvorstände müssen bereits vor Öffnung der Wahllokale um 8.00 Uhr Vorbereitungen treffen. Bis regelmäßig 18.00 Uhr sind die Wahllokale geöffnet. Danach folgt die Auszählung. Diese kann -je nach Umfang der Wahl- bis nach Mitternacht dauern.

Die Wahlvorstände und damit die Wahlhelfer werden von der VGem berufen. Bei bundesweiten Wahlen werden rund 600 000 Wahlhelfer in ca. 80 000 Urnenwahlbezirken und rund 10 000 Briefwahlbezirken benötigt.

Bei der Tätigkeit als Wahlhelfer handelt es sich um eine ehrenamtliche Tätigkeit, zu deren Übernahme jeder Wahlberechtigte verpflichtet ist. Sie kann nur aus wichtigem Grund abgelehnt werden. Wichtige Gründe sind: dringende berufliche Gründe, Krankheit oder körperliche Beeinträchtigung, ein anderer wichtiger Grund. Die Entscheidung, ob ein wichtiger Grund vorliegt trifft die zuständige Wahlbehörde. Der Wahlberechtigte ist dafür beweispflichtig.

Regelungen über Sonderurlaub/Arbeitsbefreiung für die Tätigkeit als Wahlhelfer gibt es in den wahlrechtlichen Bestimmungen nicht. Grundsätzlich liegt die Gewährung von Arbeitsbefreiung -soweit nicht gesetzlich oder tarifvertraglich geregelt- im Ermessen des Arbeitgebers.

Für Beschäftigte des Bundes wird die Gewährung von Dienst- bzw. Arbeitsbefreiung durch einen Erlass des Bundesministeriums des Innern geregelt. Dieser bestimmt, dass die Ressorts einheitlich für ehrenamtliche Wahlhelferinnen/Wahlhelfer einen Tag Dienst- oder Arbeitsbefreiung gewähren und zwar unter der Voraussetzung, dass das von den Gemeinden für eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gezahlte Erfrischungsgeld den bundesrechtlich vorgesehenen Betrag in Höhe von 21,00 Euro nicht wesentlich überschreitet und lediglich dieses in Anspruch genommen wird.

Dies ist auf Europawahlen, Bundestagswahlen, Landtagswahlen, Kommunalwahlen und Volksentscheide anzuwenden. In den Bundesländern gibt es zum Teil ähnliche Regelungen für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes.

Wahlhelfer erhalten gemäß Erlass des Bundesministerium des Innern vom 8. April 2009 ein Erfrischungsgeld in Höhe von 21,00 €. In manchen Gemeinden wird in eigener Verantwortung das Erfrischungsgeld aufgestockt. Für Tätigkeiten außerhalb ihres Wahlbezirks erhalten Wahlhelfer Fahrtkosten, außerhalb ihres Wohnorts Tage- und evtl. Übernachtungsgeld nach dem Bundesreisekostengesetz.

Die Gemeinschaftsversammlung der VGem Helmstadt hat mit Beschluss vom 05.12.2002 festgelegt, ein einheitliches Erfrischungsgeld von 30,00 €/Wahlhelfer zu zahlen. Durch die demografische Entwicklung im VGem-Bereich und die grundsätzlich rückläufige Bereitschaft in der Bevölkerung zur Übernahme solcher Ehrenämter wird seitens der VGem vorgeschlagen durch eine Anpassung des Erfrischungsgeldes insbesondere für junge Leute einen Anreiz zu schaffen, die Tätigkeit als Wahlhelfer zu übernehmen.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, bei Wahlen ab dem Jahr 2014 für den Wahlvorsteher ein Erfrischungsgeld von 50,00 €/Tag und für alle weiteren Mitglieder des Wahlvorstandes ein Erfrischungsgeld von 40,00 €/Tag zu zahlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über Beschaffungen 2014

Sachverhalt:

Die Gemeinschaftsversammlung berät unter den folgenden Unterpunkten zu einzelnen Vorhaben und Beschaffungen im Haushaltsjahr 2014.

TOP 3.1 Austausch des Farbkopierers mit Druck- und Faxfunktion im 1. OG

Sachverhalt:

Das im 1. OG befindliche Kopier-, Scan- und Faxgerät (Sharp MX 3100) wurde im Jahr 2009 zu einem Preis von 5.714,38 € angeschafft. Mit diesem Gerät sind zwischenzeitlich ca. 408.828 Drucke (Stand: 13.11.2013) gefertigt worden. Der Anteil der Farbdrucke liegt bei 34,16 % Prozent. Der für das Gerät mit der Fa. Meier Document Output Management abgeschlossene All-In-Wartungsvertrag endet mit Ablauf des 30.04.2014. Das Gerät ist technisch veraltet, hat mittlerweile einen höheren Wartungsbedarf und sollte aus Gründen der Wirtschaftlichkeit ausgetauscht werden. Die Verwaltung möchte deshalb für Geräte mit einer etwas höheren Druckleistung incl. All-In-Wartungsvertrag Angebote einholen und Auftrag zur Lieferung eines neuen Farbkopierers an den wirtschaftlichsten Bieter erteilen.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt Angebote für ein leistungsfähiges Kopier-/Drucksystem incl. All-In-Wartungsvertrag einzuholen und den Auftrag für die Lieferung an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen. Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2014 bereit zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 3.2 Beschaffung von iPads zur Bereitstellung für die (Markt-)Gemeinderäte der VGem-Mitgliedsgemeinden

Sachverhalt:

Die Gemeinschaftsversammlung hat in ihrer Sitzung am 13.12.2012 unter Tagesordnungspunkt 9.4 den Einsatz der Session Mandatos iPad App spätestens ab Beginn der neuen Wahlperiode am 01.05.2014 befürwortet. Auch die VGem-Mitgliedsgemeinden haben sich mehrheitlich für den Einsatz der Session Mandatos iPad App ausgesprochen.

Die Einladungen zu (Markt-)Gemeinderats- und Ausschusssitzungen werden auch nach Einführung dieses Produkts weiterhin aus Gründen der Rechtssicherheit schriftlich erfolgen.

Mit den Ladungen wurden bisher auch Beschlussvorlagen, Lagepläne, Bilder u.a. ergänzende Unterlagen zur Verfügung gestellt. Es fiel eine Unmenge an Dokumenten an, die zusammengestellt, kopiert und schließlich zugestellt werden mussten. Diese Zeit der „Papierberge“ geht mit dem Einsatz der Mandatos iPad App dem Ende entgegen. Hierzu müssen die (Markt-)Gemeinderäte mit Tablett-Computern (iPads) ausgestattet werden. Beratungen und Beschlüsse erfolgen künftig auf Grundlage elektronischer Dokumente. Der Sitzungsdienst ist dann im digitalen Zeitalter angekommen.

Das bei der VGem Helmstadt seit dem 01.05.2008 im Einsatz befindliche internetgestützte Ratsinformationssystem (RIS) war und ist die Voraussetzung für den Einsatz der iPads. Mit der neuen Technik, der Mandatos iPad App, können die Ratsmitglieder faktisch an jedem Ort auf alle relevanten Unterlagen mobil zugreifen, in den Sitzungsräumen der Rathäuser sollen künftig WLAN-Netze zur Verfügung gestellt werden. Die Mandatos iPad App bereitet die Daten komfortabel auf und stellt sie sitzungsbezogen dar. Nach einer einmaligen Verbindung mit dem Programm sind die Daten offline auch ohne Internetanschluss verfügbar. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, die Daten nach eigenen Bedürfnissen zu bearbeiten und so Texte und Stichworte zur Behandlung der Tagesordnungspunkte in der Sitzung bereit zu halten. Ein weiterer Vorteil ist von wesentlicher Bedeutung für den Sitzungsablauf, denn das jeweilige Ratsmitglied kann jederzeit auf alle relevanten „alten“ Dokumente oder frühere Sitzungen bzw. Beschlüsse zurückgreifen und Recherchen betreiben und nicht nur, wie bisher, auf die Unterlagen der aktuellen Sitzung.

Auch bei der VGem-Verwaltung werden sich in diesem Zusammenhang Veränderungen ergeben. In der VGem bedient man sich seit Mai 2008 bei der Sitzungsvor- und -nachbearbeitung des Programms „Session“. Aus dieser Software heraus kommuniziert man auf Verwaltungsebene mit dem Gremium nur noch auf digitalem Wege. Vieles wird dadurch schneller, einfach gehen und Kostenvorteile mit sich bringen.

Um eine vielleicht bestehende unnötige Hemmschwelle abzubauen, ist eine Einweisung der Gremien durch die Firma LivingData geplant.

Die VGem hat deshalb den erforderlichen Vertrag mit der AKDB zum Einsatz dieser App im November 2013 abgeschlossen. Die Vorbereitungen für die fristgerechte Einführung und Umsetzung der durch die beschließenden Gremien vorgegebenen Zielsetzung liegen im Zeitplan. Im Haushalt 2014 muss nunmehr die Mittelbereitstellung für die Anschaffung der Tablett-Computer erfolgen.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, die Mittel für die Beschaffung der erforderlichen Anzahl von iPads Air Cellular incl. Zubehör im Haushalt 2014 bereit zu stellen. Die VGem wird beauftragt, die Beschaffung zu den bestmöglichen Konditionen von der Firma Apple spätestens in der Zeit vom 17.03.2014 – 30.04.2014 durchzuführen und die Geräte zum Einsatz der Mandatos iPad App zu konfigurieren. Die Tablett-Computer werden den Mitgliedern der (Markt-)Gemeinderäte unentgeltlich für die Zeit ihrer Mitarbeit in den örtlichen Gremien zur Verfügung gestellt. Die Geräte sind in dem bei der VGem im Einsatz befindlichen MobileDeviceManagement (MDM) zu inventarisieren. Durch diese zentralisierte Verwaltung der mobilen Endgeräte soll die Software- und Datenverteilung, sowie der Schutz der Daten auf diesen Geräten sichergestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014

Sachverhalt:

Jedem Mitglied der Gemeinschaftsversammlung wurde ein Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans und den dazugehörigen Anlagen mit der Sitzungseinladung zugestellt. Herr Ralf Büttner gibt den Mitgliedern der Gemeinschaftsversammlung ergänzende Erläuterungen zu verschiedenen Positionen des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts. Die Gemeinschaftsversammlung nimmt die Ausführungen von Herrn Büttner zur Kenntnis.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt die Haushaltssatzung der VGem Helmstadt für das Haushaltsjahr 2014.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2014

Sachverhalt:

Die sich im Stellenplan 2014 gegenüber dem Vorjahr ergebenden Änderungen wurden von Herrn Büttner erläutert. In der Erläuterungsspalte wurden, soweit erforderlich, Anmerkungen zu einzelnen Stellen aufgenommen.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2014 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2013 - 2017
--

Sachverhalt:

Herr Büttner erläutert den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2013 – 2017.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2013 – 2017.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 7 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen**TOP 7.1 Bekanntgabe des Geschäftsverteilungsplans der VGem Helmstadt - Stand 01.01.2014****Sachverhalt:**

Der Geschäftsverteilungsplan der VGem Helmstadt wurde überarbeitet. Er wurde sowohl an die personellen als auch an die sachlich veränderten Strukturen und Erfordernisse angepasst und wird mit Wirkung vom 01.01.2014 in Kraft gesetzt. Jedem Mitglied der Gemeinschaftsversammlung wurde mit der Sitzungseinladung zugestellt.

Die Gemeinschaftsversammlung nimmt den Geschäftsverteilungsplan zur Kenntnis.

TOP 7.2 Kostenfeststellung Dachsanierung (Los 1) und Erweiterung VGem-Gebäude (Los 2)**Sachverhalt:**

Die Kosten zur Sanierung und Erweiterung des VGem-Gebäudes in zwei Bauabschnitten wurden von den Architekten Gruber – Hettiger – Haus im Dezember 2011 mit 665.800,00 € brutto geschätzt. Der erste Bauabschnitt (Dachsanierung Los 1) wurde in den Jahren 2012 und 2013 durchgeführt. Die Kosten für diese Maßnahme stellen sich wie folgt dar:

Gewerk	Kostenberechnung März 2012 -brutto in €-	Schlussrechnungs- summe in € -brutto-
Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten	67.755,47	73.978,17
Spenglerarbeiten	11.761,96	12.580,89
Elektroarbeiten	7.735,00	6.828,90
Gerüstbauarbeiten	9.954,35	7.409,44
Schreinerarbeiten	28.089,95	25.635,93
Maler- und Verputzerarbeiten	49.559,22	38.068,71
Natursteinarbeiten	8.092,00	8.429,31
Gesamtsumme	182.947,95	172.931,35

Die festgestellten Baukosten für die Dachsanierung (Los 1) liegen mit 172.931,35 € um 10.016,60 € unter der Kostenberechnung des Architektenbüros. Für die Leistungsphasen 1-4 der beiden Bauabschnitte war ein Architektenhonorar i.H.v. 15.968,06 € zu zahlen. Das Honorar für die Leistungsphasen 5-9 für den ersten Bauabschnitt (Los 1) lag incl. Nebenkosten bei 18.379,94 €. Die bisher für die Maßnahme angefallenen Gesamtkosten belaufen sich somit zum Stand 01.12.2013 auf 207.279,35 €.

Der Baubeginn im Jahr 2014 für die genehmigte Erweiterung des VGem-Gebäudes (Los 2) ist derzeit grundsätzlich nicht angedacht bzw. beabsichtigt.

Die Gemeinschaftsversammlung nimmt die Kostenfeststellung zur Kenntnis.

TOP 7.3 Bürgerkoffer - Mobiler Bürgerdienst in den VGem-Mitgliedsgemeinden

Sachverhalt:

Durch die Anschaffung eines sog. „Bürgerkoffers“ könnte die VGem Helmstadt Dienstleistungen (insbesondere Beantragung von Ausweisdokumenten) ortsunabhängig durch VGem-Beschäftigte anbieten. Benötigt wird lediglich der Zugriff auf die jeweilige Verfahrenssoftware über einen sicheren externen Zugang zur IT-Netz der VGem.

Die zuständige Abteilung der VGem, das Bürgerservicebüro, sieht derzeit noch keinen dringlichen Bedarf für die Anschaffung eines „Bürgerkoffers“, da die konkrete Nachfrage von Bürgerinnen und Bürgern im VGem-Bereich für einen derartigen Service als kaum feststellbar bezeichnet werden kann.

Die Gemeinschaftsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und erhebt gegen die Anschaffung eines „Bürgerkoffers“, sobald hierfür seitens der Verwaltung der Bedarf gesehen wird, keine Einwände.

TOP 7.4 Kommunalwahlen 2014 - Erwartungen der VGem für die neue Wahlperiode

Sachverhalt:

Mit Blick auf die am 01.05.2014 beginnende Wahlperiode weist der Vorsitzende eindringlich auf künftig einzuhaltende ablauforganisatorische Maßnahmen hin.

Die Zusammenarbeit mit der VGem sollte nicht durch „ein Umgehen der VGem“ durch den Bürgermeister geprägt sein. Bürgermeister sollten Auskünfte erst erteilen, nachdem eingegangene Vorgänge und Unterlagen durch die VGem geprüft wurden. Eine Sachbearbeitung von Vorgängen durch die Gemeinde selbst und eine daran anknüpfende Fortführung durch die VGem ist nicht sinnvoll. Hierdurch können insbesondere ggf. auch falsche Schritte eingeleitet werden. Ein bewusstes Umgehen der VGem durch Bürgermeister, aus Sorge eine nicht gewünschte („politisch“ wird ein anderes Ziel verfolgt) Rechtsauskunft zu erhalten, ist sicherlich nicht zielführend.

Es ist sicherzustellen, dass alle Unterlagen unverzüglich und vollständig bei der VGem vorliegen. Darüber hinaus muss die VGem auch über alle relevanten Gespräche informiert werden. Nur dann ist eine umfassende Beratung möglich. Eine Nachbearbeitung durch die VGem verbunden mit Korrekturen ist sehr aufwändig und führt letztlich beim Bürger zum Verdruss. Letztlich wird die VGem als „Sündenbock“ wahrgenommen.

In Zukunft ist sicherzustellen, dass der Workflow des im Einsatz befindlichen Sitzungsmanagementverfahrens „Session“ vollumfänglich genutzt wird. Tagesordnungspunkte sind anzulegen, wenn der Sachverhalt relevant ist. Aus dem Vorlagenpool wird dann die Tagesordnung erstellt. Nur so kann auch sichergestellt werden, dass die Erstellung der Sitzungsniederschriften durch den jeweiligen Schriftführer weitestgehend ohne Rechtskenntnisse erfolgen kann. Die Erstellung einer Sitzungsladung nach „Diktat“ im Sekretariat ist nicht akzeptabel.

Die Entwicklung bei der Abarbeitung von „Bürgerinformationsbedürfnissen und Bürgerauskunftsbegehren“ drohen zunehmend die Kapazitäten der VGem zu stark zu binden. Auch hier müssen ggf. geeignete Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

Herr Büttner unterstreicht die Ausführungen des Vorsitzenden und weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die VGem Helmstadt eine führende Rolle im Bereiche des Bürgerservice und der Bürgerinformation hat. Im Bürgerserviceportal der VGem können bereits viele Verwaltungsprozesse „online“ in Gang gesetzt werden. In Kürze werden weitere Prozesse aus dem Bereich des Standesamtes freigeschaltet. Das im Einsatz befindliche Bürgerinformationssystem gibt weitreichende Auskünfte über die Arbeit der Gremien. Dies geht weit über den gesetzlichen Informationsanspruch des Bürgers hinaus und in verhältnismäßig wenigen Verwaltung bayernweit eingesetzt.

Ergänzend weist der Vorsitzende darauf hin, dass die VGem künftig auch im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht für ihre Beschäftigten Maßnahmen ergreifen wird, um in der Vergangenheit verstärkt stattgefundenen Angriffe und persönliche Anfeindungen gegen VGem-Beschäftigte zu unterbinden. Es ist vollkommen inakzeptabel, dass VGem-Beschäftigte in Ausübung ihrer Tätigkeit in der Öffentlichkeit diffamiert und beleidigt werden. Hiergegen werden bei Vorliegen geeigneter Beweise künftig rechtliche Maßnahmen ergriffen.

Die Gemeinschaftsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und vereinbart die vorstehenden Hinweise und Erläuterungen in den neu gewählten Gremien im Mai 2014 in geeigneter Weise nachhaltig zu implementieren.

TOP 7.5 Anschaffung einer "VGem-Schieberdrehmaschine" zum Einsatz in Schächten

Sachverhalt:

Bürgermeister Martin weist auf grundsätzliche Schwierigkeit bei der Durchführung von Wartungsarbeiten und der Funktionskontrolle von Schiebern an Wasserleitung hin, welche in Schächten installiert sind. Oftmals ist der Bewegungs-/Arbeitsraum in den Schächten so eingeengt, dass eine mechanische Bewegung der Schieber nur unter größten Anstrengungen möglich ist. Auch hierfür könnte und sollte eine spezielle „Schachtschieberdrehmaschine“ gemeinsam von den VGem-Mitgliedsgemeinden angeschafft werden, welche die Ausführung dieser Tätigkeit wesentlich vereinfachen und erleichtern würde. Die Gesamtkosten hierfür lägen bei ca. 5.000,00 €.

Die Gemeinschaftsversammlung befürwortet grundsätzlich die gemeinsame Anschaffung dieser „Schachtschieberdrehmaschine“. Die VGem-Verwaltung soll das Informationsmaterial hierzu den Mitgliedsgemeinden zur Verfügung stellen und die anteiligen Mittel jeweils in den gemeindlichen Haushalten 2014 veranschlagen.

Die Gemeinschaftsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Klaus Beck
Vorsitzender

Ralf Büttner
Schriftführer